Beschlussvorlage

für die Sitzung des Gemeinderates am 03. Dezember 2024

Beschlussvorlage Nr.	005-85/2024
Anlagen	
Amt	Finanzen

Beratungsfolge	Status	Sitzungstermin
Gemeinderat	Öffentliche Beschlussfassung	03.12.2024

Beratung und Beschlussfassung zur Inanspruchnahme des Wahlrechts zur Verlängerung der Optionserklärung zur Neuregelung der Umsatzsteuerpflicht der öffentlichen Hand

Beratungsgegenstand:

Mit der Einführung des § 2b UStG wurde die umsatzsteuerliche Behandlung der Kommunen grundsätzlich geändert. Bis dahin waren alle juristischen Personen des öffentlichen Rechts nur im Rahmen ihrer Betriebe gewerblicher Art gewerblich tätig und damit Unternehmer im Sinne des Umsatzsteuerrechts.

Die Neueinführung des § 2b UStG hebt die Verknüpfung zwischen Umsatz- und Körperschaftssteuer auf. Somit wird die unternehmerische Tätigkeit der Kommunen in ihrer Gesamtheit betrachtet und nicht mehr über die Betriebe gewerblicher Art. Für die Kommunen bedeutet das, dass alle Leistungserbringungen erfasst, analysiert und beurteilt werden und analog dazu die buchhalterischen Voraussetzungen in der Finanzverwaltung geschaffen werden müssen. In Anbetracht einer sorgfältigen und aufwendigen Umsetzung des § 2b UStG hat der Gesetzgeber mit § 27 Abs. 22 UStG die Möglichkeit eröffnet, durch Abgabe einer Erklärung gegenüber dem Finanzamt an der bisherigen Besteuerung bis zum 31. Dezember 2022 festzuhalten. Die Gemeinde hatte dazu einen entsprechenden Beschluss des Gemeinderates gefasst.

Nach neuesten Mitteilungen beschloss der Bund am 18.10.2024 das Jahressteuergesetz 2024 im Bundestag und beschließt am 22.11.2024 im Bundesrat mit hoher Wahrscheinlichkeit eine weitere Verlängerung der Optionsregelung für das alte Umsatzsteuerrecht um weitere zwei Jahre.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat Klipphausen beschließt, das Wahlrecht zur Neuregelung der Umsatzsteuerpflicht gemäß § 27 Abs. 22 Umsatzsteuergesetz (UStG), vorbehaltlich eines rückwirkenden Widerrufs, wahrzunehmen und die Regelung des § 2 Abs. 3 UStG in der geltenden Fassung bis zum 31. Dezember 2026 fortzuführen, vorausgesetzt der Bund beschließt die Verlängerung der Optionsregelung am 22.11.2024.

Beschluss Nr.: 005-85/2024

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des GR: 23

Anwesend: Ja-Stimmen: Nein-Stimmen: Stimmenthaltungen: Mirko Knöfel Bürgermeister

- Siegel -

Veröffentlichung:	
Amtsblatt	

Verteiler:
Gemeinderäte
Gemeindeverwaltung
Rechtsaufsichtsbehörde
Amtsblatt